

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0171/2023  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	22.03.2023	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	28.03.2023	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

#### Haushalt 2023

#### Beschlussvorschlag:

1. Das freiwillige Haushaltssicherungskonzept wird unter Berücksichtigung der vom Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.
2. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 wird unter Berücksichtigung der vom Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.
3. Folgender zusätzlicher Deckungsvermerk wird beschlossen:

„Die investiven und konsumtiven Ein- und Auszahlungen/ Erträge und Aufwendungen für die Maßnahmen des Mobilitätskonzepts bilden über die Produktgruppen 09.022 Mobilität und Stadtentwicklung sowie 12.760 Bau-, Unterhaltungs- und Planungsaufgaben an Verkehrsflächen und -anlagen betrachtet jeweils ein Budget.“

## **Sachdarstellung/Begründung:**

**Sie werden gebeten, für die Beratung dieses Tagesordnungspunktes den Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2023 mitzubringen.**

Der vom Stadtkämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister festgestellte Entwurf der Haushaltssatzung 2023 wurde inklusive der Anlagen Gesamtpläne, Investitionsband sowie freiwilliges Haushaltssicherungskonzept in der Ratssitzung am 13.12.2022 sowie hinsichtlich der Anlage Haushaltsbuch in digitaler Form am 06.01.2023 bzw. in der Folgewoche durch Zustellung der gedruckten Fassung an die Ratsmitglieder eingebracht.

Der Rat hat in der Sitzung am 13.12.2022 den Entwurf der Haushaltssatzung 2023 an die zuständigen Fachausschüsse zur Beratung verwiesen.

In dieser Vorlage werden die Änderungen von Ansätzen gegenüber der Entwurfsfassung erläutert.

Die Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer wurden über die Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung informiert. Eine Stellungnahme ist von ihnen bisher nicht eingegangen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen liegt seit der Bekanntmachung am 25.02.2023 bis zur Beschlussfassung des Rates zur Einsichtnahme aus. Während der Frist von 14 Tagen (01.03.2023 – 15.03.2023) können Einsichtnahmen erfolgen und Einwendungen erhoben werden. Wenn davon Gebrauch gemacht wird, wird die Verwaltung diese Einwendungen vor den Sitzungen des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften und des Rates den Mitgliedern der Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

Nachfolgend werden die Beratungsergebnisse aus den Fachausschüssen, soweit diese bereits getagt haben, mitgeteilt.

Der **Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen** befasste sich in seiner Sitzung am 14.02.2023 mit folgenden Produktgruppen:

- 09.022            Stadtentwicklungsplanung, Strategische Verkehrsentwicklungsplanung (Teilbereich Mobilität)
- 12.760            Bau-, Unterhaltungs- und Planungsaufgaben an Verkehrsflächen und -anlagen

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen hat in seiner Sitzung am 14.02.2023 die in die Zuständigkeit des Ausschusses fallenden Teilhaushalte 2023 in der Fassung der Vorlage einstimmig beschlossen.

Der **Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann** befasste sich in seiner Sitzung am 23.02.2023 mit folgenden Produktgruppen:

- 01.010            Gleichstellung von Frau und Mann
- 05.023            Beauftragte der Stadt Bergisch Gladbach für die Belange von Menschen mit Behinderungen
- 05.500            Hilfen für Menschen in Notlagen
- 05.510            Eigene soziale Dienste
- 05.520            Förderung von Diensten in fremder Trägerschaft
- 05.530            Asyl und Integration
- 10.264            Wohnungswesen

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann hat in seiner Sitzung am 23.02.2023 die in seine Zuständigkeit fallenden Teilhaushalte 2023 in der Fassung der Vorlage einstimmig beschlossen. **Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann spricht sich zudem einstimmig gegen die HSK-Maßnahme „Streichung der Seniorenbegegnungsstätte“ (Nr. 2023-05.520.22) ab 2028 aus.**

Der **Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport** befasste sich in seiner Sitzung am 28.02.2023 mit folgenden Produktgruppen:

- 04.410            Kulturförderung
- 04.420            Stadtbücherei
- 04.430            VHS
- 04.440            Haus der Musik
- 04.450            Kunst- und Kulturbesitz
- 04.470            Stadtarchiv
- 08.490            Sportförderung
- 08.495            Sportstätten

Das Ergebnis der Beratung wird noch bekannt gegeben.

Der **Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft** befasst sich in seiner Sitzung am 01.03.2023 mit folgenden Produktgruppen:

01.824 Grundstücks- und Gebäudemanagement  
03.400 Schulträgeraufgaben

Das Ergebnis der Beratung wird noch bekannt gegeben.

Der **Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss** befasst sich in seiner Sitzung am 02.03.2023 mit folgendem Produkt bzw. folgenden Produktgruppen:

09.022 Stadtentwicklungsplanung, Strategische Verkehrsentwicklungsplanung  
(Teilbereich Stadtentwicklung)  
09.610 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen  
09.620 Geoinformation  
10.630 Bau- und Grundstücksordnung  
10.650 Denkmalschutz und -pflege

Das Ergebnis der Beratung wird noch bekannt gegeben.

Der **Ausschuss für die Konversion des Zanders-Geländes** befasst sich in seiner Sitzung am 07.03.2023 mit folgendem Produkt bzw. folgenden Produktgruppen:

09.015 Zanders-Gelände/Südliche Innenstadt

Das Ergebnis der Beratung wird noch bekannt gegeben.

Der **Jugendhilfeausschuss** befasst sich in seiner Sitzung am 09.03.2023 mit folgenden Produktgruppen:

06.550 Kinder-/Jugendarbeit und Familienförderung  
06.560 Kinder in Tagesbetreuung  
06.570 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Das Ergebnis der Beratung wird noch bekannt gegeben.

Der **Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung** befasst sich in seiner Sitzung am 14.03.2023 mit folgenden Produktgruppen:

02.310 Ausländerangelegenheiten  
02.320 Öffentliche Ordnungsangelegenheiten  
02.330 Bürgerbüros  
02.340 Personenstandswesen  
02.370 Brandschutz  
02.375 Rettungsdienst  
13.806 Land- und Forstwirtschaft  
13.870 Öffentliches Grün, Landschaftsbau  
13.875 Friedhofs- und Bestattungswesen  
14.736 Umweltschutz  
15.390 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen (Märkte)

Das Ergebnis der Beratung wird noch bekannt gegeben.

Der **Hauptausschuss** befasst sich in seiner Sitzung am 21.03.2023 mit folgenden Produktgruppen:

01.001	Politische Gremien und Verwaltungsführung
01.013	Stadtmarketing, Öffentlichkeitsarbeit
01.090	Personalvertretung
01.105	Informationstechnologie und Logistik
01.110	Organisations- und Personalmanagement
01.300	Recht
14.032	Klimaschutzmanagement

Das Ergebnis der Beratung wird noch bekannt gegeben.

Die folgenden Produktgruppen bzw. das folgende Produkt werden direkt im **Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften** beraten:

01.014	Rechnungsprüfung
01.015	„Stadtentwicklungsbetrieb“ (Teilbereich 01.015.3 Grundstückswirtschaft)
01.200	Finanzmanagement und Rechnungswesen
16.290	Steuern

Die folgenden Produktgruppen wurden **in keinem Fachausschuss** vorberaten:

01.015	„Stadtentwicklungsbetrieb“ (Teilbereiche 01.015.1 Wirtschaftsförderung/Tourismus und 01.015.2 Parkraumbewirtschaftung (SEB))
01.041	Digitalisierung
02.120	Statistische Angelegenheiten
09.031	Regionale Kooperationen

In dieser Vorlage werden nur die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen (**Anlagen 1 und 2**) zum Haushaltsentwurf dargestellt und erläutert.

Außerdem soll folgender **Deckungsvermerk** zusätzlich aufgenommen werden:

„Die investiven und konsumtiven Ein- und Auszahlungen/ Erträge und Aufwendungen für die Maßnahmen des Mobilitätskonzepts bilden über die Produktgruppen 09.022 Mobilität und Stadtentwicklung sowie 12.760 Bau-, Unterhaltungs- und Planungsaufgaben an Verkehrsflächen und -anlagen betrachtet jeweils ein Budget.“

Die Änderungen aus den Änderungslisten wirken sich auf den **Gesamtergebnisplan** wie folgt aus:

Ertrags- und Aufwandsarten	2023 Ansatz neu	2024 Planung neu	2025 Planung neu	2026 Planung neu
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	190.645.437	197.844.447	208.913.027	227.224.523
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	99.156.976	102.101.693	105.673.469	109.052.719
03 + Sonstige Transfererträge	2.397.019	2.415.776	2.434.907	2.454.419
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.321.237	31.795.406	30.922.573	31.182.153
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.731.609	9.901.498	11.008.676	11.132.472
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.935.063	10.126.405	10.323.078	10.382.134
07 + Sonstige ordentliche Erträge	14.550.117	14.790.540	14.984.700	15.186.219
08 + Aktivierte Eigenleistungen	1.190.000	1.190.000	1.190.000	1.190.000
09 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	358.927.458	370.165.764	385.450.429	407.804.639
11 - Personalaufwendungen	93.698.012	98.243.646	100.333.287	102.236.365
12 - Versorgungsaufwendungen	12.928.951	13.248.048	13.587.328	13.948.094
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	67.093.852	67.945.969	58.556.893	58.943.991
14 - Bilanzielle Abschreibungen	19.730.825	19.883.824	20.639.559	23.384.932
15 - Transferaufwendungen	188.076.501	194.081.074	198.606.873	203.803.183
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.272.884	25.582.935	23.743.092	25.265.528
17 = Ordentliche Aufwendungen	406.801.025	418.985.497	415.467.032	427.582.092
18 = Ordentliches Ergebnis	-47.873.567	-48.819.733	-30.016.603	-19.777.453
19 + Finanzerträge	12.386.869	11.214.433	11.022.553	10.825.354
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	8.766.688	15.538.243	17.653.279	18.988.478
21 = Finanzergebnis	3.620.181	-4.323.810	-6.630.726	-8.163.124
22 = Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit	-44.253.386	-53.143.543	-36.647.329	-27.940.577
23 + Außerordentliche Erträge	24.150.619	22.401.715	6.934.132	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	24.150.619	22.401.715	6.934.132	0
26 = Jahresergebnis	-20.102.767	-30.741.828	-29.713.197	-27.940.577
27 - globaler Minderaufwand	3.009.804	3.015.554	2.952.798	3.041.463
28 = Jahresergebnis nach Abzug globalem Minderaufwand	-17.092.964	-27.726.274	-26.760.399	-24.899.114
Differenz zum Haushaltsentwurf	832.484	3.040.322	4.326.481	2.717.693

## 1. Konsumtiver Bereich

Es wird grundsätzlich auf die als Anlage 1 beigefügte „Änderungsliste zum Ergebnisplan“ verwiesen.

Die Erläuterungen hierzu sind nachfolgend aufgeführt.

### Produktgruppe 01.200 -Finanzmanagement und Rechnungswesen-

#### Hinweis 200.001:

Die Veränderungen resultieren aus der Neukalkulation der Ansätze auf Grundlage der aktuellen Orientierungsdaten des Landes. Beim Einkommensteueranteil (Konto 4021000) wirken sich insbesondere die steuerlichen Entlastungspakete spürbar negativ aus. Allerdings besteht hier die Möglichkeit der Isolierung (sh. Hinweis 200.004).

#### Hinweis 200.002:

Im Haushaltsentwurf war bei den Schlüsselzuweisungen der Ansatz 2023 aufgrund der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 enthalten. Da dieser Ansatz 2023 außerordentlich hoch ist und nicht absehbar war, ob sich die Schlüsselzuweisungen in den Folgejahren auf diesem Niveau fortsetzen, wurde zunächst für die Folgejahre der Stand der Finanzplanung des Vorjahres beibehalten. Die aktuellen Orientierungsdaten des Landes gehen jedoch von einer Beibehaltung dieses hohen Niveaus aus, so dass sich erhebliche Verbesserungen ergeben.

Des Weiteren hat sich in den endgültigen Festsetzungen zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 ein etwas geringerer Ansatz 2023 ergeben.

#### Hinweis 200.003:

Bei der Aufwandspauschale ergibt sich aufgrund der aktuellen Orientierungsdaten eine leichte Verbesserung im Finanzplanungszeitraum.

#### Hinweis 200.004:

Konto 4911300: Isolierung der Mindererträge beim Einkommensteueranteil (Konto 4021000, Hinweis 200.001).

Konto 5701000: Änderung des Abschreibungsbetrages für die Bilanzierungshilfe (Corona- und Ukraine-Isolierung) aufgrund der zusätzlichen Isolierung beim Einkommensteueranteil.

#### Hinweis 200.005:

Die Gewerbesteuerumlage ändert sich korrespondierend zur Änderung der Ansätze der Gewerbesteuer (sh. Hinweis 290.001).

#### Hinweis 200.006:

In den Änderungsbetrag der Kreisumlage 2023 sind die Umlagegrundlagen aus den endgültigen Festsetzungen zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2023, die Einmalerstattung des Rheinisch-Bergischen Kreises sowie das erwartete Abrechnungsergebnis der LES-Umlage 2021 eingeflossen.

In den Jahren ab 2024 waren - analog zu den Schlüsselzuweisungen (sh. Hinweis 200.002) - im Entwurf die Ansätze aus der Finanzplanung des Vorjahres beibehalten worden und wurden nun anhand der aktuellen Orientierungsdaten neu kalkuliert.

#### Hinweis 200.007:

Ab 2023 ist eine Steigerung der Krankenhausumlage zu erwarten.

## **Produktgruppe 01.300 -Recht-**

### Hinweis 300.001:

Gegenfinanzierung für zusätzliche Aufwendungen für lärmtechnische Gutachten im Bereich der Verkehrslenkung/-regelung. (Änderung 320.002).

### Hinweis 300.002:

Aufgrund gestiegener Prämien müssen 105.000 € zusätzlich eingeplant werden. Hiervon erstatten AWB, AWW, Bäder, GL-Service, EBGL je 1.900 € für Haftpflicht und Unfallversicherung.

## **Produktgruppe 02.320 -Öffentliche Ordnungsangelegenheiten-**

### Hinweis 320.002:

Bußgelder im Bereich der Verkehrsregelung bzw. -lenkung sind Sache des Rheinisch-Bergischen-Kreises und entfallen in diesem Produkt.

### Hinweis 320.003:

Zusätzliche Aufwendungen für lärmtechnische Gutachten im Bereich der Verkehrsregelung/-lenkung – Gegenfinanzierung bei 01.300.1.

### Hinweis 320.004:

Für die Verwarn- und Bußgelder durch den Einsatz der Semi-Station werden zwei neue Konten angelegt und von den bisherigen Konten 4561 050 und 4561 080 umgeschichtet. Das Gesamtvolumen wird durch die Umschichtung nicht tangiert.

### Hinweis 320.005:

Zum Ausgleich der Erhöhung in 02.320.1 Nr. 320.006 (s.o.) werden die Verwarn- und Bußgelder aufgrund aktueller Ertragszahlen für den Bereich des ruhenden Verkehrs angepasst.

### Hinweis 320.006:

Der Tierschutzverein Rhein-Berg hat den bestehenden Vertrag zur Aufnahme von Fundtieren fristgerecht zum 31.12.2023 gekündigt. Der Verein ist akut von der Insolvenz bedroht. Es laufen Verhandlungen auf eine Neugestaltung des Vertrages gemeinsam mit anderen Kommunen im Rheinisch-Bergischen Kreis ab dem Jahr 2023. Es ist von einer Preissteigerung bei der Versorgung der Tiere und der Unterhaltung des Hauses auszugehen. Gegenfinanzierung in 320.004.

### Hinweis 320.007:

Aufgrund aktueller Ertragszahlen können die Verwarn- und Bußgelder für die stationäre Verkehrsüberwachung ebenfalls erhöht werden.

## **Produktgruppe 02.330 -Bürgerbüro-**

### Hinweis 330.001:

Der Mietvertrag für das mobile Bürgerbüro Refrath wurde bis Ende 2025 geschlossen. Der Mietpreis entfällt bei Kündigung erst ab 2026.

### **Produktgruppe 02.375 -Rettungsdienst-**

#### Hinweis 375.001:

Der Rheinisch-Bergische Kreis erhöhte zum 01.01.2023 die Kreisleitstellengebühr von 73 € auf 85 € / Transportfahrt. Dies war bei der Erstellung des Haushaltsplanentwurfes nicht bekannt. Da es sich um eine Gebühr, die von der Stadt Bergisch Gladbach für den Rheinisch-Bergischen Kreis erhoben und an ihn weitergeleitet wird, waren die entsprechenden Einnahme- und Ausgabekonten entsprechend anzupassen. Grundlage sind 4.200 kalkulierte Krankentransporte sowie 10.500 kalkulierte Rettungstransporte.

### **Produktgruppe 03.400 -Schulträgeraufgaben-**

#### Hinweis 400.001:

Gegenüber der bisherigen Haushaltsplanung weist der aktuell am 01.02.2023 eingebrachte eigenständige Haushaltsplanentwurf des Berufsschulverbandes (BSV) für das Haushaltsjahr 2023 eine verringerte **BSV-Umlage** für die fünf Mitgliedskommunen aus, so auch für die Stadt Bergisch Gladbach in Höhe von 2.758.491 € (-21.046 €).

Begründet ist die Senkung des Ansatzes in der Verlängerung der bestehenden Übergangsregelung der Umsatzsteuerthematik i.E. § 27 Absatz 22 Satz 3 UStG i.V.m. § 27 Abs. 22a UStG (zwingende Erstanwendung des § 2b UStG für juristische Personen des öffentlichen Rechts am 01.01.2023) um weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2024. Dies hat konkret zur Folge, dass wider der bisherigen Planung, nun doch keine Umsatzsteuerzahlungen in 2023 und 2024 anfallen und somit der Haushalt des BSV und in Folge auch die Haushalte der Mitgliedskommunen für die beiden Jahre entlastet werden können.

In der weiteren Finanzplanung des BSV sind hierfür dann 2.865.058 € (Haushaltsjahr 2024: - 21.397 €), 2.786.211 € (Haushaltsjahr 2025: -21.665 €), 2.804.739 € (Haushaltsjahr 2026: - 21.935 €) vorgesehen. Die bisherigen konsumtiven Haushaltsansätze für die allgemeine BSV-Umlage im Entwurf der städtischen Haushaltsplanung 2023 sind nunmehr dementsprechend anzupassen.

### **Produktgruppe 04.440 -Haus der Musik-**

#### Hinweis 440.001:

Gegenüber der bisherigen Haushaltsplanung für das Jahr 2023 muss der Ansatz im Teilhaushalt 04.440/Haus der Musik bei der Position Künstlersozialabgabe aufgrund eines Übertragungsfehlers korrigiert werden. Daher sind die veranschlagten Aufwandsmittel für das Jahr 2023 um 1.000 € auf insgesamt 16.500 € zu erhöhen.

Die bisherigen Haushaltsansätze im Entwurf der mittelfristigen Finanzplanung 2024 bis 2026 sind entsprechend anzupassen (2024: 16.505 €, 2025: 16.800 €, 2026: 17.050 €).

### **Produktgruppe 04.450 -Kunst- und Kulturbesitz-**

#### Hinweis 450.001:

Der pauschalisierte städtische Zuschuss für den Förderverein des Bergischen Museums ist für das Haushaltsjahr 2023 auf den Betrag von 79.000 € zu erhöhen. Begründet ist die Erhöhung aufgrund der Erhöhung des Mindestlohnes im Oktober 2022 (im Detail siehe gesonderte Beschlussvorlage für den ABKS am 28.02.2023, Vorlagen-Nr. 0025/2023).

Für die Folgejahre ist eine jährliche Erhöhung um 1 % zu veranschlagen (2024: 79.700 €, 2025: 80.588 €, 2026: 81.394 €).

Hinweis: Die Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – in der Änderungsliste umfasst neben den Erstattungen an den Förderverein des Bergischen Museums auch Energiekosten und sonstige Unterhaltungskosten (siehe Entwurf Haushalt, Seiten 232-233).

Damit wird die Erhöhung einer freiwilligen Leistung ohne eine Gegenfinanzierung vorgeschlagen, die zu einer Ergebnisverschlechterung des Haushaltes führt.

#### **Produktgruppe 05.530 -Asyl und Integration-**

##### Hinweis 530.001:

Laut Mitteilung von FB 2 vom 19.12.22 hat der Bundesrat dem Jahressteuergesetz 2022 einschließlich der erwarteten Optionsverlängerung (§ 2b UStG) zugestimmt. Das bedeutet, dass die ursprünglich für den 01.01.23 einsetzende Umsatzsteuerpflicht für bestimmte städtische Leistungen nunmehr erst ab dem 01.01.25 in Kraft tritt. Aus diesem Grund ist es notwendig, die Zuordnung bestimmter Erträge (hier: Erträge aus der Vermietung von Stellplätzen) für die Jahre 2023 und 2024 auf anderen Sachkonten vorzunehmen, als im Entwurf geplant (im Entwurf wurde noch davon ausgegangen, dass diese Leistung ab dem 01.01.23 umsatzsteuerpflichtig wird).

##### Hinweis 530.002:

Im Haushaltsentwurf wurden die Mietkosten für einen Großstandort (Unterbringung geflüchteter Menschen aus der Ukraine) nur bis zum 31.03.2023 berücksichtigt. Hintergrund ist, dass die Immobilie verkauft werden sollte, aktuell zeichnet sich aber ab, dass ein Verkauf erst im Frühjahr 2024 realistisch scheint.

Über die Änderungsliste werden deshalb die hierfür benötigten Mietaufwendungen bis 31.03.2024 berücksichtigt.

#### **Produktgruppe 12.760 -Bau-, Unterhaltungs- und Planungsaufgaben an Verkehrsflächen und -anlagen-**

##### Hinweis 760.001:

Die Aktivierung von Eigenleistungen wurde in der Zeit der Haushaltssicherung nicht praktiziert und erstmals im Haushaltsplan 2022 aufgenommen. Der Haushaltsansatz hat sich für 2022 als zu hoch herausgestellt.

Für 2023 wird der Ansatz entsprechend verringert und ein verwaltungseinheitlicher Weg der Ermittlung der zu aktivierenden Eigenleistung vorgegeben.

Erst danach lässt sich dann ein realistischer Wert endgültig abschätzen, der zudem auch vom Umfang der Stellenbesetzung in der Fachabteilung abhängig ist.

#### **Produktgruppe 15.390 -Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen (Märkte)-**

##### Hinweis 390.001:

Trennung der Konten Kirmessen und Spezialmärkte. Das gesamte Ertragsvolumen ändert sich hierdurch nicht.

## **Produktgruppe 16.290 -Steuern-**

### Hinweis 290.001:

Die Veränderungen resultieren aus der Neukalkulation der Ansätze im Finanzplanungszeitraum auf Grundlage der aktuellen Orientierungsdaten des Landes.

## **2. Investiver Bereich**

**Es wird grundsätzlich auf die als Anlage 2 beigefügte „Änderungsliste zu den Investitionsmaßnahmen“ verwiesen.**

**Die Erläuterungen hierzu sind nachfolgend aufgeführt.**

## **Produktgruppe 01.200 -Finanzmanagement und Rechnungswesen-**

### Hinweis 200.001:

Die Veränderungen resultieren aus der Neukalkulation der Ansätze auf Grundlage der aktuellen Orientierungsdaten des Landes.

## **Produktgruppe 01.824 -Grundstücks- und Gebäudemanagement-**

### Hinweis 824.001:

Finanzielle Zuwendungen des Landes NRW aus dem Belastungsausgleichsgesetz G9 für die Jahre 2022 bis 2026 für die zusätzlichen Belastungen durch die Umstellung von G8 auf G9 in der Sekundarstufe 1 an Gymnasien.

## **Produktgruppe 02.320 -Öffentliche Ordnungsangelegenheiten-**

### Hinweis 320.001:

Durch ein zunehmendes Gefährdungspotential in der Bevölkerung und zur Sicherstellung netzübergreifender Kommunikation in Überlastungszeiten muss die Ausrüstung des Stadtordnungsdienstes erweitert werden.

2023: Anschaffung von Funkgeräten für den Stadtordnungsdienst

2024: Anschaffung von Bodycams für den Stadtordnungsdienst

## **Produktgruppe 02.370 -Brandschutz-**

### Hinweis 370.001:

Die Halle Hermann-Löns-Straße sollte in 2023 angekauft werden, um sie nach Ertüchtigung und Anpassung als zukünftige Feuerweherschule nutzen zu können. Die Grundstückseigentümerin teilte Anfang Januar 2023 mit, dass vor dem angestrebten Verkauf der Immobilie noch umfangreiche technische Maßnahmen durchzuführen sind, um das Gebäude von der historisch gewachsenen technischen Infrastruktur abzukoppeln. Da dies noch geraume Zeit in Anspruch nehmen wird, wird zunächst das aktuelle Mietverhältnis über den 31.03.2023 hinaus bis zum 31.03.2024 zu unveränderten Konditionen verlängert. Der beabsichtigte Erwerb des Gebäudes wird daher um ein Jahr verschoben.

#### **Produktgruppe 04.450 -Kunst- und Kulturbesitz-**

##### Hinweis 450.001:

Die im Haushaltsplanentwurf 2023 veranschlagten Mittel in Höhe von 25.000 € für die Maßnahme „elektronisches Kassensystem für das Kunstmuseum Villa Zanders sowie das Bergische Museum“ werden mittels einer Ermächtigungsübertragung aus 2022 in 2023 erneut zur Verfügung gestellt; hier wurde bereits ein Auftrag erteilt. Eine Neuveranschlagung dieser Mittel ist daher im Haushaltplan 2023 nicht erforderlich.

#### **Produktgruppe 06 560 -Kinder in Tagesbetreuung-**

##### Hinweis 560.001:

Dem Träger einer Kita sind die Räumlichkeiten durch den Vermieter zum 01.08.2023 gekündigt worden. Bedingt hierdurch ist ein Umzug der Kita erforderlich. Der Träger hat neue Räumlichkeiten für den Weiterbetrieb gefunden, diese müssen allerdings erst durch entsprechende Umbaumaßnahmen kitaspezifisch hergerichtet werden. Die hierfür erforderlichen Investitionskostenzuschüsse an den Träger sowie die zu erwartende Förderung durch Landesmittel, werden über die Änderungsliste in den Haushalt 2023 eingebracht.

#### **Produktgruppe 06 570 -Hilfen für junge Menschen und ihre Familien-**

##### Hinweis 570.001:

Der Bewilligungsbescheid für die Maßnahme „Dorfplatz Romaney“ liegt mittlerweile vor. Über die Änderungsliste werden nun die für 2023 tatsächlich erwarteten Einzahlungen (Landesförderung) und Auszahlungen (Zuschuss für die Herrichtung des Dorfplatzes) eingebracht.

#### **Produktgruppe 12.760 -Bau-, Unterhaltungs- und Planungsaufgaben an Verkehrsflächen und -anlagen-**

##### Hinweis 760.001:

##### **I 76014417 (Dechant-Müller-Straße)**

Aufträge wurden zum Teil doch noch im Jahre 2022 erteilt und teilweise auch die Rechnungen beglichen.

##### Hinweis 760.002:

Entgegen der Darstellung in der ursprünglichen Vorlage für den Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen wurden die Mittel aufgrund der dringenden Auftragsvergabe (einer im Dezember 2022 veröffentlichten Ausschreibung) per Vorab-Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2023 übertragen und daher im Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen von der Änderungsliste genommen.

##### Hinweis 760.003:

##### **I 76014434 (Erneuerung von Fahrbahndecken)**

Der Ansatz wurde für 2025 reduziert, da er aus dem allgemeinen Budget auf Einzelmaßnahmen verschoben wurde.

##### **I 76014438 (Flachsberg)**

Wird von 2024 nach 2025 verschoben.

**I 76014439 (Ommerbornstraße)**

Wird von 2023 nach 2024 verschoben.

**I 76014447 (Altenberger-Dom-Straße)**

Der Abschnitt von Leverkusener Straße bis Ortsdurchfahrt Odenthal wird von 2023 nach 2024 verschoben, weil die Planung nicht vor Ende 2023 abgeschlossen ist. Dementsprechend wird das Teilstück von der Ortsdurchfahrt Köln bis zur Kempener Straße von 2024 auf 2025 verschoben.